

10. I. 1918

2  
10

M2

**Die Brüner Handelskammer für die Berücksichtigung des Handels bei Wiederaufnahme des Verkehrs mit Rußland.**

(Ergebnis der „Neuen Freien Presse“.)

Br ü n n, 10. Januar.

Angeichts der Nachrichten, daß zur Durchführung des schon gegenwärtig gestatteten Güteraustausches im täglichen Verkehre von Front zu Front die Zentralken herangezogen werden sollen, hat die Brüner Handels- und Gewerbekammer unter Hinweis auf die prinzipielle Wichtigkeit dieser Frage für das Problem der Uebergangswirtschaft an alle in Betracht kommenden Stellen die Bitte gerichtet, schon im gegenwärtigen Augenblicke, insbesondere aber bei der zu gewärtigenden Erweiterung des Handelsverkehrs mit Rußland, auf die Einschaltung des Handels gehörend Bedacht zu nehmen. Der mit dem russischen Geschäfte vertraute, seit Jahren auf dem russischen Markte etgearbeitete Kaufmann, dessen Aufgabe es sein wird, auch in Zukunft dauernd zum eigensten Interesse die Geschäftstätigkeit mit Rußland zu pflegen, wird zweifellos eher in der Lage sein, einen zweckdienlichen Warenaustausch in die Wege zu leiten als der im amtlichen Auftrage reisende Beamte einer Zentrale. Mit der Einschaltung des Handels ist, wie schon zahlreiche Handelsverträge erwiesen haben, eine Kontingentierung der zum Austausch gelangenden Mengen ebensowohl vereinbar als die nunmehr aufzustellende ergänzende Verpflichtung, die zur Einfuhr gelangenden Waren einer vom Staate zu bestimmenden Stelle anzubieten oder abzuführen. Die Erfahrungen mit der Einschaltung der Kaufmannschaft im Rahmen des vorläufig weniger umfangreichen Frontverkehrs könnten und sollten die Grundlage bieten, um der Kaufmannschaft, namentlich dem Export- und Importhandel, die im Kriege schwer gelitten haben, wiederum die Möglichkeit freier Betätigung im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse zu gewähren.